



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kosten bei Dokumentenänderungen anlässlich des Selbstbestimmungsgesetz nicht auf Arbeitgeber übertragen

Stand vom 18.06.2025 20:48:23 bis 19.09.2025 14:16:32

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 26.06.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group plädiert dafür, dass die finanziellen Kosten für die Änderungen von Dokumenten zukünftig nicht mehr vom Arbeitgeber getragen werden müssen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9049 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]